

5/SN-154/ME

## OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Direktorium

Nr. 327/1985/1Präsidium des  
NationalratesDr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

*St. Hasselbauer*

Zl.	GESETZENTWURF
	93 GE/1985
Datum:	31. JULI 1985
Verteilt	8. Aug. 1985 <i>Maltz</i>

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara.

---

./22

In der Anlage übermitteln wir 22 Kopien unserer an das Bundesministerium für Finanzen gerichteten Stellungnahme zum rubrizierten Gesetzentwurf.

W i e n , 30 . Juli 1985

Direktorium  
der  
Oesterreichischen Nationalbank

*Koed*

## OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Direktorium

Nr. 327/1985/1

Bundesministerium  
für Finanzen

Postfach 2  
1015 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung  
eines Beitrages zur Sonderfazilität für die  
Länder südlich der Sahara.

---

Wir beziehen uns auf die d.Zuschrift vom 24.5.1985,  
GZ.oo o33o/14-V/1/85, in obiger Angelegenheit und teilen  
hiezu mit, daß gegen den vorliegenden Gesetzentwurf seitens  
der Oesterreichischen Nationalbank kein Einwand besteht.

Dem Präsidium des Nationalrates übermitteln wir u.e.  
22 Kopien unserer Stellungnahme.

W i e n , 30 . Juli 1985

Direktorium  
der  
Oesterreichischen Nationalbank

